



Städteverband Schleswig-Holstein · Reventlouallee 6 · 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Finanzausschuss  
Herrn Vorsitzenden MdL Thomas Rother  
Postfach 7121  
24171 Kiel

**Ansprechpartner**  
Marc Ziertmann  
**E-Mail**  
marc.ziertmann@staedteverband-sh.de

**Aktenzeichen**  
11.11.45 ze-ma

per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/665

per Mail: [finanzausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:finanzausschuss@landtag.ltsh.de)

Datum: 22. Februar 2018

## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung jährlicher Sonderzahlungen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drs. 19/368 (neu)

Sehr geehrter Herr Rother,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Aus Sicht der kommunalen Dienstherren wird die Zielrichtung des o.g. Gesetzentwurfs befürwortet. Die Anhebung der Sonderzahlungen erweist sich aus Gründen der Attraktivitätssteigerung des kommunalen Verwaltungsdienstes, der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Personalgewinnung, der Steigerung der Kaufkraft und der Signalwirkung für offene Rechtsstreitigkeiten als richtig. Neben der berechtigten Erwartungshaltung der Beamtinnen und Beamten, die Absenkung der Sonderzahlungen als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung des Landes in Zeiten guter Konjunktur wieder rückgängig zu machen, gibt es die Notwendigkeit, im Wettbewerb um Arbeitskräfte für den kommunalen Öffentlichen Dienst attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen.

Allerdings dürfen die mit der Gewährung jährlicher Sonderzahlungen verbundenen fiskalischen Wirkungen nicht außer Acht gelassen werden. In dem Zusammenhang ist zu sehen, dass das Land die Absenkung der Sonderzahlung seit dem Jahr 2007 der kommunalen Ebene als finanzielle Entlastungsmaßnahme für den zeitgleich erfolgten Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich anrechnet. Daher wird erwartet, dass sich das Land zu dieser Frage positioniert und einen Finanzierungsvorschlag unterbreitet.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass aus unserer Sicht eine Überprüfung der gesamten Besoldungs- und Zulagenstruktur in Schleswig-Holstein angeraten scheint. Die Entwicklungen in den anderen Bundesländern, insbesondere Hamburg, zeigen, dass die Besoldung ein wichtiges Kriterium ist, den öffentlichen Dienst arbeitsfähig zu halten und attraktiv zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Ziertmann  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied



Dr. Sönke E. Schulz  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied



Jörg Bülow  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied